

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 37

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Der Schulrath des Polytechnikums, der dieser Tage in Zürich versammelt war, hat das Programm der Vorlesungen während des ersten ordentlichen Kurses der Anstalt festgesetzt, der am 15. Okt. feierlich eröffnet werden wird. Es ist jetzt die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß auch die Fächer des zweiten Jahreskurses schon diesmal vorgetragen werden, so daß auch vorgerücktere Schüler, welche die Studien des ersten Kurses an andern Anstalten gemacht, das eidg. Polytechnikum sogleich von dessen Eröffnung an besuchen und sich weiter ausbilden können. Zum Direktor der Schule wurde Herr Professor Deschanden ernannt. — Sehr befriedigend lauten die Berichte über Fleiß und Fortschritte der Schüler während des Vorbereitungskurses.

Bern. K a p p e l e n b. A. Den edlen Bemühungen unsers neuen Pfarrers, des Hrn. Zyro, ist es gelungen, eine nicht unerhebliche Aufbesserung der Besoldung der hiesigen Lehrerstelle auszuwirken. Wir nehmen hievon mit um so größerem Vergnügen anerkennend Notiz, als es leider eben nicht häufig geschieht, daß Geistliche in dieser Richtung der Schule thatkräftig zur Seite stehn.

Solothurn. M ä d c h e n - A r b e i t s s c h u l e n. Die wachsende Theilnahme der Gemeinden in unserem Kantone für die Mädchenarbeiterschulen ist sehr erfreulich. Sie beweist, daß man ihre Wichtigkeit mehr und mehr einseht. Hoffentlich wird man auch bei uns dahin kommen, daß die Lehrerinnen, gleich den Lehrern für ihren wichtigen Beruf unterrichtet werden. Denn da ist nicht bloß um Handarbeit, sondern vorzüglich auch um eine bessere weibliche Erziehung zu thun. Das köstlichste Kleinod einer Familie bleibt eine Hausmutter, schon nach dem Ausspruche: dem Manne ist die Welt das Haus, der Frau aber ist das Haus die Welt. Dieselbe bedingt gewöhnlich häusliche Ordnung, Frieden und Segen. Welche Familien setzten die Gemeinden in den letzten Nothjahren in größere Verlegenheit, als solche, in denen rohe, träge oder unschifliche Hausmütter waren? Wer darf aber behaupten, daß in unsern Volksschulen, in denen beide Geschlechter beisammen sind, ein Lehrer genug Bedacht auf eine bessere weibliche Erziehung nehmen könnte! Schon steht das Mädchen zu einem Lehrer nie in solchem Verhältnisse, wie zu einer Lehrerin. — Gegen letztere wird dasselbe immer offener, zutraulicher sein. Somit bliebe eine Mädchen-Arbeitschule, der eine zugleich w o l e r z o g e n e Lehrerin vorsteht, die wünschenswertheste Vorschule für ein glückliches oder segenvolles Familienleben.

Bekanntlich behandelte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im vorigen Jahre über das Schulwesen die Wichtigkeit einer bessern weiblichen Erziehung oder Bildung. Natürlich flocht sich dabei die Frage ein: Ob die Mädchen, wenigstens für gewisse Jahre von den Knaben getrennt, nicht leichter oder zweckmäßiger für ihren künftigen

Beruf könnten gebildet werden? — Erfahrung und Natur sprachen fast allgemein für Trennung. Eine darüber von Pfarrer Probst eingegangene Arbeit wurde in den Verhandlungen „wegen einer wohlgetroffenen Zeichnung des weiblichen Wesens und Charakters“ *) wörtlich abgedruckt. Auch sie weist den Vortheil bemerkter Trennung nach, der zunächst in unseren Mädchen-Arbeitschulen erreicht werden kann.

Diese bleiben bei uns immer noch mangelhaft. So ist es ein großer Fehler, daß die Lehrerin ohne vorhergegangene Prüfung nur vom Gemeinderath erwählt werden kann. Da genügt leicht eine Dorfnätherin, die sich durch Verwandtschaft oder andere anzügliche Eigenschaften zu empfehlen weiß. Die schlimmen Folgen zeigten sich oft schon darin, daß dieselbe nicht einmal das Arbeiten versteht, geschweige daß sie den für ihren wichtigen Beruf erforderlichen Charakter hat, somit von einer besseren weiblichen Erziehung nicht die Rede sein kann. Jede Halbheit führt auf Widersprüche. — Unfleißige Mädchen, oder deren Mütter, sollen nach dem Gesetze bestraft werden. Da bringen die Letzteren die in der Arbeitsschule verdorbene Arbeit mit vor den Richter, mit der Anfrage: ob sie doppelt sollen gestraft werden? — Wir können solche Fälle vorzeigen.

Dann reichen wöchentlich 6 Stunden nicht hin, um die Mädchen in den weiblichen Arbeiten gehörig zu unterrichten. Diese sollen, um Lust und Freude für ihre Arbeiten beizubehalten, den Arbeitsstoff selber zuschneiden können. Dazu reicht die vorgeschriebene Zeit kaum hin, wenn die Lehrerin nicht gleichsam eine Künstlerin in ihrem Berufe ist. Nur soweit gekommen, werden arme Mädchen fähig, künftig ihr Brod durch ihre Arbeit zu gewinnen, und sogar schon in der Arbeitsschule so viel zu verdienen, daß sie mit dem durch ihre Arbeit gewonnenen Geld sich die nöthigsten Kleider anschaffen oder auch dasselbe in die Ersparnißkasse legen können. Früher war dieß in Dorneß der Fall und gewiß noch in andern Orten. —

Warum sollte man den Mädchen nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich für die Arbeitsschule einräumen können, da sie gewöhnlich den Knaben, wenigst in einigen Lehrfächern, voraus sind? — Falls auch eine Mutter nicht vorzüglich im Rechnen u. s. w. wäre, so kann sie gewiß in unsern Tagen durch den Mann oder einen Sohn ersetzt werden. Sie kann aber im Hauptgeschäfte ihres Berufes (dahin gehört gewiß die weibliche Arbeit), durch keine andere Person ersetzt werden.

Baselland. Erst seit 20 Jahren bestehen die Gemeindeschulassen und doch ist der gegenwärtige Bestand der Gemeindeschulfonds schon weit über 200,000 Fr. Im Kanton Bern sollte statt auf manches Minderwichtige vor Allem auf Gründung von Schulfonds in allen Gemeinden des Landes Bedacht genommen werden; darin läge die beste Garantie für Verbesserung des Schulwesens, so weit sie mit dem Finanziellen zusammenhängt.

*) So der Referent.